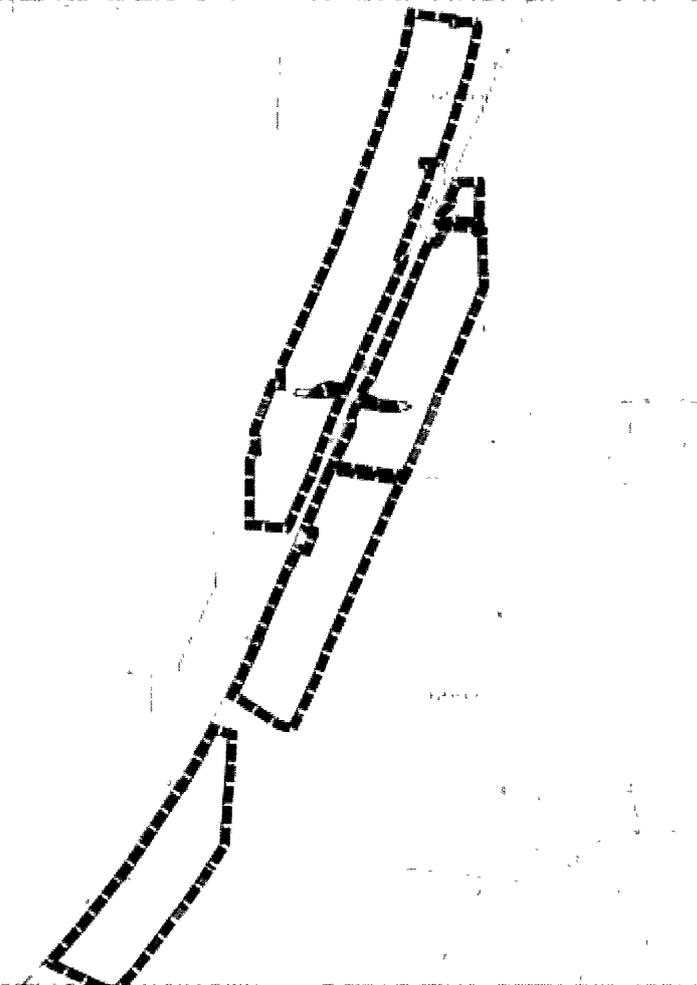


Auszug vom 08.11.2022

Fehmarnsches Tageblatt Lübecker Nachrichten

**Am tliche Bekann tmachung
der Stadt Fehmarn**

Bekanntmachung über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und die frühzeitige Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 I Gemeindeordnung (GO) zur Aufstellung des vorhaben-bezogenen Bebauungsplanes Nr. 195 der Stadt Fehmarn, Bereich West: für ein Gebiet westlich der E 47 / B 207, südöstlich von Todendorf, westlich von Bannesdorf, Bereich Ost: für ein Gebiet östlich der E 47 / BG 207, westlich von Bannesdorf und Niendorf – Photovoltaik-Freilflächenanlagen -



Gem. § 3 Abs.1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten. Gem. § 47 I GO sind die Kinder und Jugendlichen bei Planungen und Vorhaben, die ihre Interessen berühren können, entsprechend zu beteiligen. Zu diesem Zweck findet eine Information der Kinder und Jugendlichen sowie eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit in der Zeit vom

Montag, den 14.11.2022 bis zum Freitag, den 18.11.2022

statt.

Unabhängig von evtl. bestehenden Schließungen der Verwaltungsgebäude der Stadt Fehmarn im Zusammenhang mit der Coronavirus- Pandemie wird allen an der vorgenannten Planung Interessierten online Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben

Die vorstehenden Unterlagen sind hierzu im Internet unter der Adresse www.b-server.de eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Bei Fragen zu der Planung steht Ihnen nachfolgende Mitarbeiterin der Stadt Fehmarn zur Verfügung.

Tel. 04371 / 506-244 (Frau Cronauge) oder unter der Email: m.cronauge@stadtfehmarn.de
Fehmarn, den 01.11.2022

Stadt Fehmarn
Der Bürgermeister
gez. Heinz Jürgen Fendt
Erster Stadtrat

(L.S.)